

Walliser Bergbahnen
c/o APROA AG
Postfach 648
3900 Brig

Staatsrat Jean-Michel Cina
Place de la Planta
Palais du Gouvernement
1950 Sion

Brig, 22. Dezember 2015

Stellungnahme zur Finanzierung der Massnahmen im Bergbahngesetz

Sehr geehrter Herr Staatsrat Cina

Wir möchten Ihnen herzlich danken für das Gespräch vom 2. November 2015 und freuen uns, dass Sie den von der ausserparlamentarischen Kommission ausgearbeiteten Entwurf des Bergbahngesetzes unterstützen.

Sehr gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit eine Stellungnahme zur Finanzierung der im Gesetz vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der Walliser Bergbahnen.

Diese Stellungnahme ist das Resultat von mehreren Workshops, welche eine Delegation des Vorstandes der Walliser Bergbahnen in den letzten Wochen mit Vertretern von parlamentarischen Fraktionen, alt-Grossratspräsidenten, VR Präsidenten von Bergbahnen und Finanzspezialisten durchgeführt haben. Das Ziel dieser Workshops bestand darin, Lösungen für die Finanzierung des Bergbahngesetzes zu erarbeiten.

Folgende Prämissen legen wir der Finanzierung des Bergbahngesetzes zugrunde:

1. Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung und der sehr grossen Herausforderungen ist der Realisierung des Bergbahngesetzes eine hohe politische Sensibilität und Priorität einzuräumen.
2. Das Gesetz soll eine Finanzierung sicherstellen, die politisch machbar ist.
3. Die Finanzierung soll über den Tourismusfonds erfolgen, was zur Folge hat, dass neue Finanzierungen über allfällige Gesetzesänderungen im Tourismusgesetz geregelt werden sollen.

Wir haben zwei Möglichkeiten für die Finanzierung näher analysiert:

1. Finanzierung über zusätzliche Steuereinnahmen

Zusätzliche Steuerbelastungen scheinen uns angesichts der heutigen unsicheren Wirtschaftsentwicklung sehr schwer umsetzbar. Mehrere politische Parteien wehren sich bereits heute vehement gegen eine Erhöhung der Steuern, sowohl für juristische als auch für natürliche Personen. Die SVP ist strikt gegen jegliche Steuererhöhung, die SP und Teile der FDP wehren sich zudem bereits jetzt gegen die Förderung der Bergbahnen mittels Steuergelder.

Zum Vorschlag der Erhöhung des Eigenmietwertes für Zweitwohnungsbesitzer:

Dieser Vorschlag betrachten wir aus folgenden Gründen als politisch sehr schwer realisierbar:

- a) Die SP hat die Forderung der Erhöhung des Eigenmietwertes für Zweitwohnungen bereits mehrmals im Grossen Rat für die Durchsetzung ihrer Interessen platziert. Deshalb wird es schwierig sein, diese Forderung zugunsten der Bergbahnen durchzubringen.
- b) Bei einem möglichen und bereits angekündigtem Referendum werden dieselben Argumente wie beim Tourismusgesetz im Jahre 2009 angeführt. Viele Walliser Steuerzahler mit Wohnsitz in der Talebene besitzen Zweitwohnungen wie Ferienchalets oder Alphütten. Sie sind nicht bereit, eine erhöhte Steuer für Ihr Chalet zu bezahlen. Diese mögliche erhöhte Steuerbelastung hat sich bereits bei der Abstimmung zum Tourismusgesetz im Jahre 2009 sehr negativ ausgewirkt.
- c) Mit der Erhöhung des Eigenmietwertes werden Zweitwohnungsbesitzer in Regionen belastet, ohne dass sie davon einen Nutzen haben. Regionen mit vielen Zweitwohnungen aber ohne Skigebiete wie das Goms würden mehr bezahlen, ohne dass sie in den Nutzen von Investitionen kommen. Damit wird das Gefälle zwischen den touristischen Regionen noch verstärkt.
- d) Die steuerliche Belastung für die Zweitwohnungsbesitzer wird um ein Mehrfaches erhöht. In vielen Tourismusgemeinden werden zurzeit pauschalisierte Kurtaxen eingeführt, welche die Abgaben um mindestens das Dreifache erhöhen. Mit der Erhöhung des Eigenmietwertes kommt neben dieser kommunalen Belastung nochmals eine weitere kantonale hinzu.

Zum Anreizsystem für Zweitwohnungsbesitzer:

Die Walliser Bergbahnen verfügen mit der VS-Skicard über eine technisch machbare Lösung. Die VS-Skicard ist eine Punktekarte, welche bei Bergbahnen, Museen, Galerien und Thermalbädern gültig ist. Zurzeit arbeiten die Walliser Bergbahnen daran, diese Punktekarte weiterzuentwickeln, so dass diese Punkte auch online geladen werden können. So hätten wir auch eine Zugangsmöglichkeit ausserhalb der offiziellen Verkaufsstellen der Walliser Bergbahnen. Allerdings müsste noch eine Lösung für die Identifizierung der Zweitwohnungsbesitzer erarbeitet werden.

2. Finanzierung über ausserordentliche Einnahmen und Bürgschaften

Wir schlagen vor, die Finanzierung der Massnahmen im Bergbahngesetz über den Tourismusfonds im Tourismusgesetz zu regeln. Dieser soll in den nächsten 5 Jahren auf 300 Mio aufgestockt werden.

Dabei sehen wir folgende Finanzquellen vor:

a) 73 Mio aus dem Fonds des 21. Jahrhunderts

Gemäss der jüngsten Studie von Hansen&Partner trägt der Tourismus im Kanton Wallis 40% zum gesamten Export des Kantons Wallis bei. Dieser Wirtschaftszeitgeist leidet besonders stark unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig ist der Investitions- und Finanzierungsbedarf sehr gross. Diese Notwendigkeit haben wir im Schlussbericht zum Gesetzesvorschlag am 31.12.2014 ausführlich dargelegt. Mit der Zuteilung dieser Mittel an den Tourismusfonds kann auch ein Gleichgewicht in der Verteilung des Fonds des 21. Jahrhunderts hergestellt werden, sind doch bisher sämtliche Mittel an Projekte in Zentren der Talebene geflossen. Mit der Zuteilung der Mittel an den Tourismusfonds würden auch die Berggebiete profitieren können. Aus diesem Grunde ist die Finanzierung über den Fonds des 21. Jahrhunderts gerechtfertigt.

b) Drei Viertel der möglichen Gewinne der SNB

Der Entscheid der SNB zur Aufhebung des EURO-Mindestkurses hat den Walliser Tourismus und auch die Bergbahnen sehr hart getroffen. Aufgrund dieses Entscheides sind die Frequenzen und Umsätze massiv eingebrochen, was die Rechtfertigung zulässt, dass drei Viertel der möglichen Gewinne der Schweizer Nationalbank in den nächsten 10 Jahren dem Tourismusfonds zufließen.

c) Mögliche zusätzliche Steuereinnahmen der Kraftwerke

Der Kanton Wallis erwartet zusätzliche Steuereinnahmen von Stromkraftwerken, die noch nicht rechtskräftig sind. Sollte der Gerichtentscheid positiv für den Kanton Wallis ausfallen, schlagen wir vor, dass diese Steuereinnahmen für den Tourismusfonds eingesetzt werden sollten. Die Stromkosten sind nach den Personalkosten der grösste Kostenblock der Bergbahnunternehmen. Damit könnte der Rabatt auf den Strompreis rechtfertigt werden.

d) 10 Mio als Rückstellung aus dem ordentlichen Budget für die Absicherung von weiteren 100 Mio Bürgschaft

Mit einer Rückstellung aus dem ordentlichen Budget in der Höhe von 10 Mio können weitere Bürgschaften für Investitionen in der Höhe von 100 Mio abgesichert werden. Diese Rückstellung ist für den Kanton Wallis nicht cash-relevant, solange die Bürgschaft nicht belangt wird. Kantonale Bürgschaften erhöhen sehr stark die Möglichkeit der Finanzierbarkeit von Investitionsprojekten.

e) Die Hälfte der Einnahmen des Verkaufs der Aktien der WKB

Der ausserordentliche Gewinn aus dem Verkauf der Aktien der Walliser Kantonalbank soll in die Branchen mit der grössten Wertschöpfung fließen. Die Notwendigkeit der ausserordentlichen Förderung ist in der heutigen Situation mehr als gegeben. Aus diesem Grunde schlagen wir vor, dass die Hälfte der Einnahmen in den Fonds für touristische Infrastruktur fließen soll.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Überlegungen und sind sehr gerne bereit, mit Ihnen diese Lösungen zu reflektieren.

Freundliche Grüsse



Arthur Clivaz
Präsident



Berno Stoffel
Vize-Präsident